

Konkordanz, Koalition und Opposition

Autor(en): **Vollmer, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konkordanz, Koalition und Opposition

Bemerkungen nach den Nationalratswahlen

Die ersten Kommentare zum Wahlsieg der SPS machten deutlich: wir wurden von den diskutierten Möglichkeiten einer Aenderung unseres Konkordanzsystems selber überrascht und überfahren. Die im «Tages-Anzeiger» aufgezeigten neuen Koalitionsformen haben bei etablierten Politikern nicht viel mehr als unverständliches Kopfschütteln, bei der «NZZ» ellenlange Belehrungen über unsere Konkordanz hervorgerufen. Es mag richtig sein, auf Restriktionen einer echten Koalitionsregierung im schweizerischen politischen System hinzuweisen; als Partei, die grundsätzliche Veränderungen anstrebt, müssen alle Vorschläge dennoch als Aufruf zum Neuüberdenken anregen.

Die Tatsache des ständigen Absinkens der Stimmbeteiligung von über 80 Prozent im Jahre 1919 über 68 Prozent im Jahre 1959 auf 52 Prozent bei den letzten Wahlen lässt neben anderen Faktoren den eindeutigen Schluss zu: die Bedeutung dieser Wahlgänge wird mehr und mehr als gering eingeschätzt und kann infolgedessen immer weniger Stimmbürger mobilisieren. Es liegt im Wesen von Wahlen, die Bedeutung des Parlamentes durch die Konkurrenten verbal hochzustilisieren. Um so grösser ist heute die Ernüchterung, dass ein für schweizerische Verhältnisse respektabler Erd-rutsch nur unbedeutende direkte Auswirkungen hat. Es war ebenso unsinnig, mit undurchsichtigen Andeutungen die Koalitionsfrage lange im Spiel zu lassen; die Enttäuschung war denn auch nicht geringer als direkt nach den Wahlen. Damit sei keineswegs behauptet, die Möglichkeiten der Sozialdemokratischen Fraktion seien unter heutigen Bedingungen nicht verbessert worden. Unser Einfluss gegenüber den Bremsern und Bewahrern im Parlament ist zweifelsohne gestärkt worden. Dennoch stellt sich die Frage, ob gewisse Änderungen im politischen System diesen Einfluss vermehrt stärken und für folgende Wahlen eine bessere Mobilisierung der Stimmbürger zu unseren Gunsten bewirken könnten.

Die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung ist weitgehend die Geschichte der Integration der Arbeiter in diese Gesellschaft. Was immer dabei erkämpft wurde, bleibe hier dahingestellt. Eines jedoch lässt sich wie auch in unseren Nachbarländern zeigen: die Sozialdemokratie ist als Gesamtheit für die Bevölkerung regierungsfähig geworden, auch wenn dieser Anspruch bei uns lediglich in der Konkordanz gestellt werden kann. Mit anderen Worten, es ist an der Zeit, diejenigen Restriktionen zur Diskussion zu stellen, die heute eine politische Stabilität lediglich gegenüber mehr echter politischer Motivierung und damit grösserem Einfluss der Sozialdemokratie garantieren. Dazu gehören die verfassungsmässigen Schranken gegenüber stärkerem Einfluss der Volksvertretung auf die Re-

gierung, das heisst Schranken gegenüber mehr parlamentarischer Regierungsweise: Der Bundesrat wird auf Zeit gewählt und verliert damit weitgehend seine Abhängigkeit gegenüber dem Parlament.

Die gleichberechtigten Räte in unserem Zweikammersystem lassen sich gegenseitig ausspielen und verhindern eine weitergehende Beeinflussung und Kontrolle von Regierung und Verwaltung. Es ist zudem an der Zeit, die Berechtigung der Ständekammer grundsätzlich in Frage zu stellen. Längst bestimmen nicht mehr föderalistische Momente die Entscheidungen; vielmehr verwandelte sich der Ständerat in eine praktische Bremse des Bürgertums. Auch zaghafte Sitzgewinne der Sozialdemokraten bringen nicht mehr als ein Alibi zur Rechtfertigung dieses Reliktes aus der Gründerzeit unseres Bundesstaates.

Hindernisse einer vermehrten parlamentarischen Regierungsweise stellen die sogenannten Volksrechte (Initiative und Referendum) dar. Das mehr und mehr im Dienste der Reaktion stehende Referendum bedarf einer gründlichen Überprüfung. Es ist kein Zufall, dass bürgerliche Kreise die Unterschriftenzahl für das Referendum weniger anheben möchten als bei der Initiative.

Nicht zuletzt sei ebenfalls auf das schweizerische Vielparteiensystem hingewiesen, das als Produkt einerseits unseres Wahlrechtes – Proporzsystem mit unterschiedlichen Wahlkreisgrössen und ohne Minimalanteils-klausel – andererseits der Benützung der Volksrechte – Initiative und Referendum als Mittel kleinerer Gruppierungen um sich auf der politischen Bühne zu etablieren – betrachtet werden kann.

Diese hier nur stichwortartig angeführten Merkmale unseres politischen Systems kennzeichnen die Ausgangslage für die Einschätzung einer gesellschaftspolitisch wirksameren Aktivität unserer Partei.

Innerparteiliche Strukturprobleme, insbesondere die durch schwerwiegende Organisations-, Qualifikations- und Informationsdefizite gekennzeichnete SP-Fraktion in der Bundesversammlung und deren gebrochenes Verhältnis zur Partei müssen als weitere Schranke einer wirksameren parlamentarischen Politik genannt werden.

Eine Schlussfolgerung lässt sich daraus klar ableiten: die Bundesratsbeteiligung, respektiv -nichtbeteiligung bestimmt in unserem Konkordanzsystem nur unbedeutend die Möglichkeiten einer verändernden Politik. Ohne grundsätzliche Änderungen im politischen System einerseits und in der innerparteilichen Struktur andererseits, garantiert ein Austritt aus dem Bundesrat noch keinen Jungbrunnen der Opposition.

Unsere Anstrengungen müssen sich um so mehr auf Veränderungen in den hier aufgezeigten Bereichen des politischen Systems konzentrieren, welche mit der Diskussion um eine Wahlrechtsreform angeschnitten, in unserer Partei jedoch noch nicht aufgegriffen wurde.